

Akkreditierte Mitglieder von Eaquals unterziehen sich regelmäßigen Inspektionen und von Eaquals akkreditierte Kurse werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass folgende Anforderungen erfüllt werden:

1 Eine Selbstverpflichtung zu

- 1.1 professionellem Verhalten und Integrität;
- 1.2 der Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen für ein Sprachenstudium und/oder berufliches Training von hoher Qualität unter Anwendung eines übersichtlich aufgebauten Lehrplans;
- 1.3 der fortwährenden Verbesserung und Entwicklung der für das Studium und Training vorhandenen Mittel und Ausstattung;
- 1.4 der Aufrechterhaltung der Eaquals-Charta für Information.

2 Eine verbindliche Zusicherung,

- 2.1 Kursteilnehmer, Personal oder andere Mitglieder in keinerlei Hinsicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit zu diskriminieren;
- 2.2 Kursteilnehmer und Kunden über klar definierte Verfahren im Umgang mit Beschwerden, Unzufriedenheit, Disziplin oder Abwesenheit zu informieren, sowie über die Möglichkeit, solche Fälle nötigenfalls an den Eaquals-Ombudsmann weiterzuleiten;
- 2.3 die Eaquals-Charta für Mitarbeiter und die Charta für Kursteilnehmer einzuhalten.

3 Eine Bereitschaft,

- 3.1 alle angemessenen Schritte für die Sicherstellung des Wohls und der Sicherheit der Kursteilnehmer und des Personals zu unternehmen;
- 3.2 schriftliche, von Eaquals überprüfte Dokumente vorzulegen, dass die betreffende Institution seit ihrer Gründung in voller Übereinstimmung mit allen relevanten nationalen und lokalen Gesetzen – einschließlich Gesellschafts- und Arbeitsrecht, Buchhaltung, Besteuerung, Werbung, Datenschutz, Hygiene, Sicherheit, Versicherung und Urheberrecht - arbeitet;
- 3.3 Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen zu treffen.

4 Die Existenz einer eingetragenen juristischen Person mit öffentlicher, physischer Adresse.